

# "Arealentwicklung Theodor-Real-Kaserne", Dübendorf : Umnutzung zu Wohnen, Erholen und Zwischenhalten

Autor(en): **Mühleback, Lisa**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(2017)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-958047>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

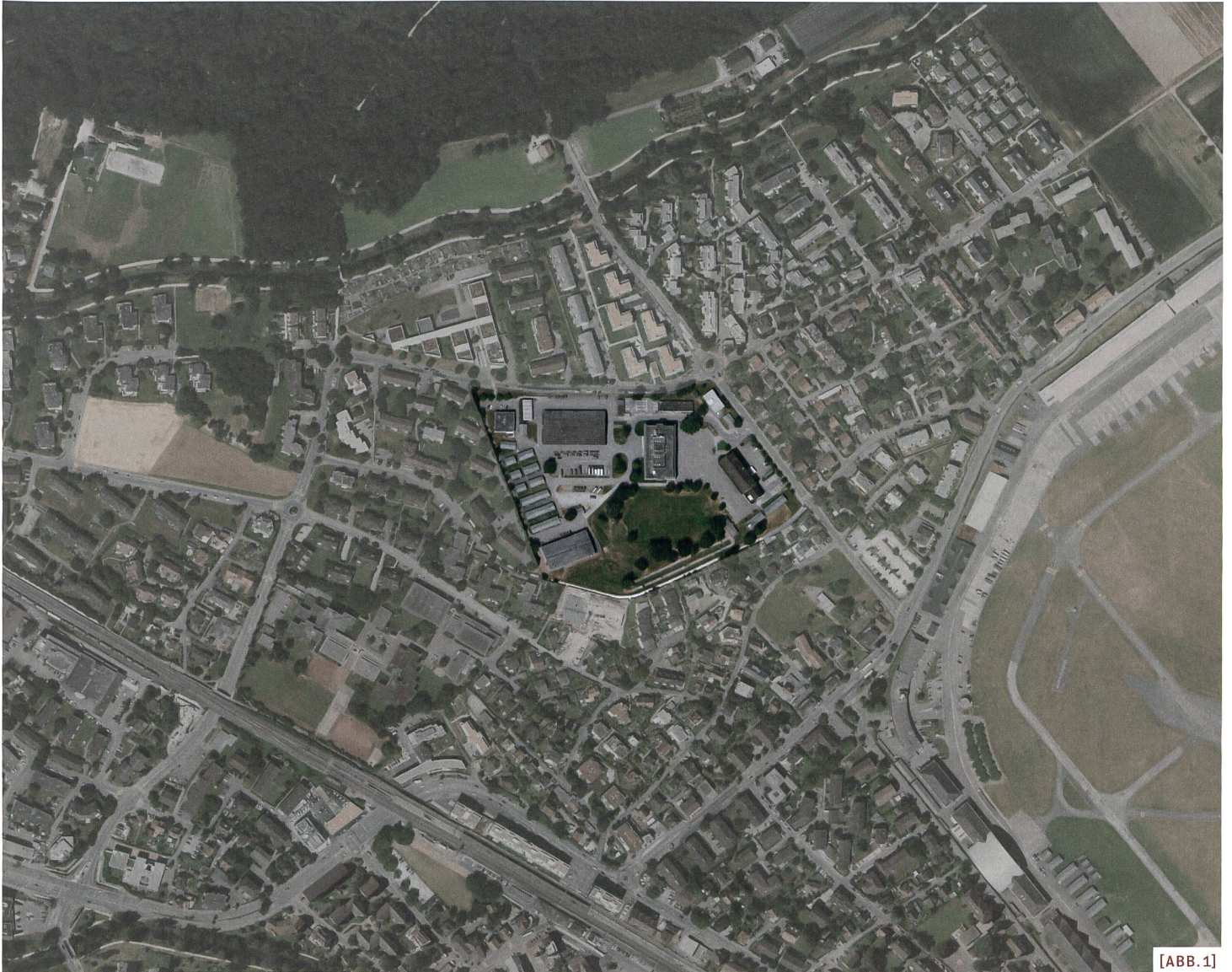
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# «Arealentwicklung Theodor-Real-Kaserne», Dübendorf – Umnutzung zu Wohnen, Erholen und Zwischenhalten

LISA MÜHLEBACH

BSc FH0 in Raumplanung.  
Kost + Partner AG, Ingenieure  
und Planer, Sursee LU  
Projektleiterin Raumentwicklung.



[ABB. 1]

Die Bachelorarbeit «Arealentwicklung Theodor-Real-Kaserne» befasst sich mit der Umstrukturierung und Neunutzung des Kasernenareals in Dübendorf. Das erarbeitete Konzept entwickelt das Areal unter Erhalt der bestehenden Grünanlage zu einer dichten Siedlung mit preisgünstiger und energieschonender Wohnnutzung mit Gewerbeanteil. Als besondere weitere Nutzung wird auf einem Teilbereich des Areals ein Durchgangsplatz für Fahrende erstellt. Die Arbeit wurde 2016 mit dem FSU-Preis ausgezeichnet.

## Kaserne als Ausgangslage

Der Waffenplatz Dübendorf ist mit seinem ältesten noch existierenden Flugplatz des Landes die Wiege der Schweizer Luftwaffe. Die Theodor-Real-Kaserne wird zurzeit als Schule für die Führungsunterstützung der Luftwaffe genutzt. Grundeigentümerin des Kasernenareals ist armasuisse Immobilien. Angrenzend an die Kaserne liegen Wohngebiete mit tiefer bis mittlerer baulicher und sozialer Dichte. [ABB. 1]

[ABB. 1] Perimeter mit Orthophoto. (Alle Abbildungen: Bachelorarbeit)

Für die Arbeit wurde die Annahme getroffen, dass das Areal der Theodor-Real-Kaserne in der Stadt Dübendorf zukünftig aufgrund des revidierten Sachplanes Militär und der Umnutzung des Flugplatzes nicht mehr für militärische Zwecke benötigt und für eine zivile Nachnutzung frei wird. Es entsteht ein rund 5 ha grosses Entwicklungsgebiet an zentraler Lage mitten im Siedlungsgebiet. Die Umgebung des Kasernenareals wird in Zukunft durch Planungen, wie der Umnutzung des Flugplatzareals zu einem Innovationspark und der Verlängerung der Glattalbahn, einer starken Veränderung unterworfen.

### Konzeptziele

— Der in der Stadt Dübendorf bestehende Bedarf für bestimmte Nutzungen wird auf dem Areal der Theodor-Real-Kaserne abgedeckt.

— Das umgenutzte Areal der Theodor-Real-Kaserne gliedert sich gut in die bestehende und sich weiterentwickelnde Umgebung ein.

— Die verschiedenen auf das Areal wirkenden Interessen der Akteure werden bestmöglich berücksichtigt und die Akteure werden miteinbezogen.

— Die Arealentwicklung der Theodor-Real-Kaserne übernimmt eine Vorbildfunktion für zukünftige Planungen.

### Wohnen, Erholen und Zwischenhalten als Nutzungen

Das Nutzungskonzept umfasst eine Bewertungsmatrix und die zweckmässige örtliche Zuordnung der am besten bewerteten Nutzungen auf dem Areal. Folgende Nutzungen werden dem Areal zugewiesen:

— Wohnen: Auf dem grössten Teil des Areals wird Wohnnutzung angeordnet. Der Bedarf nach Wohnungen – insbesondere preisgünstigen – besteht. Im Sinn eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden und einer baulichen Innenentwicklung wird eine mittlere bis hohe Dichte umgesetzt. Zu beachten gilt dabei, dass für die Gebäude auf dem Kasernenareal aufgrund des Flugverkehrs eine Höhenbeschränkung gilt. Angeordnet wird die neue Wohnsiedlung auf der nordwestlichen Arealhälfte.

— Gewerbe: In den Erdgeschossen der Wohnbauten entlang der Rotbuch- und der Dietlikonstrasse und entlang der weiteren durch die Öffentlichkeit genutzten Bereiche wird vorwiegend publikumsorientiertes, das Quartier belebendes Gewerbe angeordnet. Neben Büros und Dienstleistungen sollen auch Nahversorgungs- und Gastronomieangebote vertreten sein.

— Park: Für die neuen Bewohner des Areals sowie für die Anwohner der umliegenden Quartiere besteht ein Grünflächenbedarf, insbesondere nach multifunktionalen und gut erreichbaren Freiflächen. Im südlichen Arealteil befindet sich eine grosszügige Grünanlage. Die Wiesenfläche, die Grossbäume und bei Bedarf auch der Sportparcours können erhalten werden, wodurch ein Teil der Geschichte des Areals weitergeführt wird.

— Platz für Fahrende/Allmend: Der dringende Bedarf für einen zusätzlichen Durchgangsplatz in der Region Glattal ergibt sich aufgrund des kantonalen Richtplans (siehe Exkurs Fahrende). Die Einrichtungen für den Durchgangsplatz für Fahrende sollen im südlichen Bereich des Areals konzentriert werden, allenfalls mit der bestehenden Militärbaracke. Der Durchgangsplatz ist rund 2000 m<sup>2</sup> gross, bietet Platz für zehn bis zwanzig Stellplätze und ist ausschliesslich Schweizer Fahrenden vorbehalten. Da der Platz nicht durchgängig durch Fahrende belegt wird, kann er auch als Allmend für diverse Veranstaltungen, als Abstellfläche oder auch als Parkplatzfläche bei Grossanlässen genutzt werden.

— Zwischennutzung: Die Zwischennutzung beginnt dann, wenn das Militär das Areal nicht mehr benötigt. Sie endet spätestens vor Baubeginn. So kann der Leerstand innerhalb der Siedlung während der langen Planungsphase vermieden werden. Überdies lassen sich durch die Vermietung Einnahmen generieren. Für die Zwischennutzung können die Gebäude bestehen bleiben oder auch bereits abgerissen werden. In beiden Fällen sind Zwischennutzungen wie Gewerbe-, Kultur- und Freizeitnutzungen möglich. [ABB. 2]

### Städtebauliche Konzeption der neuen Siedlung

Das städtebauliche Richtkonzept besteht aus einer Bebauung mit kubusartigen, vier- bis sechsgeschossigen Punktbauten. Als Referenz dient das Hunzikerareal der Genossenschaft «mehr als wohnen» in Seebach in Zürich. Im Konzept gibt es drei zueinander gehörige Gebäudegruppen, innerhalb welcher jeweils zwei bis fünf Gebäude zueinander geschoben sind. Sie bilden schmale Gassen sowie in der Mitte einen Platz. Zwischen den Bauten innerhalb einer Gebäudegruppe gibt es eine Höhenabstufung. Die nördlichen Gebäude weisen jeweils sechs Geschosse und die südlichen fünf bzw. vier Geschosse auf. Die Siedlung ist baulich dicht, trotzdem aber durchlässig und gut in die bestehende Struktur integrierbar. Mit einer Ausnutzungsziffer von 1.5 und einer Überbauungsziffer von 0.3 wird eine hohe Ausnutzung des Bodens erreicht. Als Ausgleich dazu bleibt ein bedeutender Anteil des Areals unbebaut und wird als Freiraum genutzt. Die bauliche Dichte der neuen Siedlung liegt über der Dichte in der Umgebung. Es wird jedoch angenommen, dass in Zukunft auch die Umgebung einem erhöhten Verdichtungsdruck ausgesetzt sein wird. Total bietet die Siedlung Kapazität für rund 900 Einwohner und 100 Beschäftigte. Die bauliche Verdichtung geht mit einer sozialen Verdichtung einher. Die Gebäude bieten einen breiten Wohnungsmix für die Bedürfnisse von unterschiedlichen Bewohnertypen.

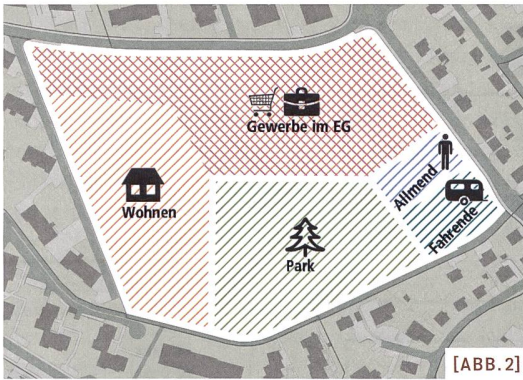
Die Haupterschliessung für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über die bestehenden Strassen Dietlikon- und Rotbuchstrasse. Zusätzlich dazu wird eine neue Quartierstrasse durch die Siedlung geführt. Das gesamte Areal wird von einem feinmaschigen Netz aus Fuss- und Velowegen überspannt.

Der Freiraum besteht aus einem Mosaik aus unterschiedlichen Plätzen, Gassen und Grünräumen. Im nordöstlichen Bereich des Areals sind die Freiräume städtisch geprägt, im südwestlichen Bereich eher privat. Dazwischen liegen mehrere Nuancen. Der Park mit den grossen, alten Bäumen bildet das Herzstück des Freiraums.

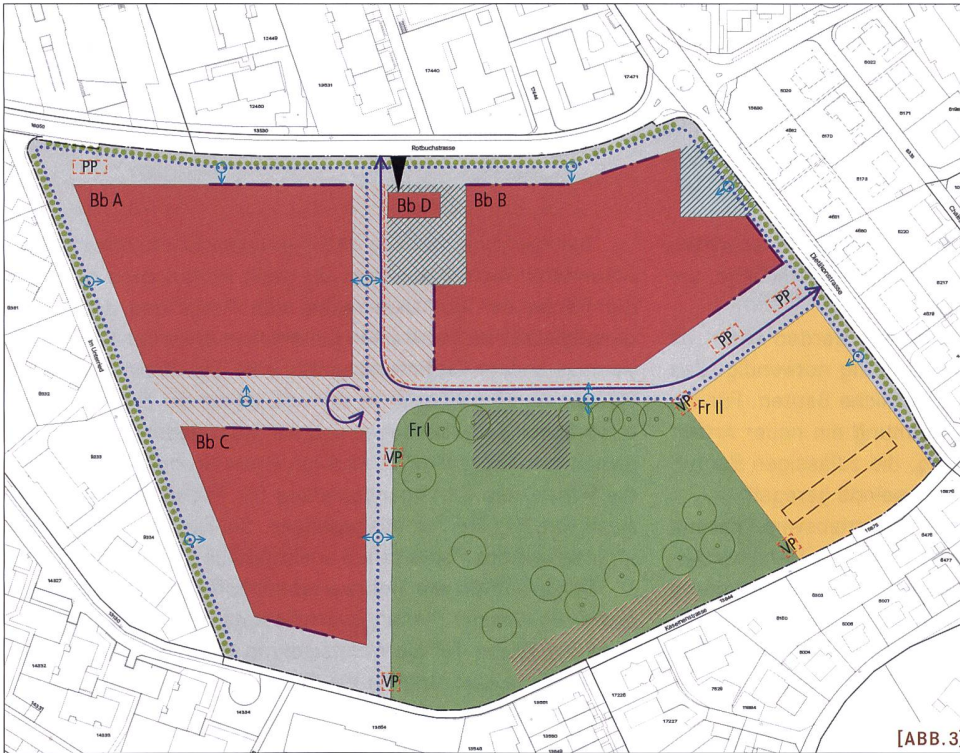
Die Siedlung zeichnet sich durch einen niedrigen und sauberen Energieverbrauch aus. Angestrebt sind 2000 Watt (J/s) Energiebedarf pro Bewohner sowie die Erfüllung der Anforderungen des Minergie-P-Eco-Standards. [ABB. 3]

### Raumplanerische Implementierung des Konzepts

Die rechtliche Verankerung der Inhalte der Konzepte erfolgt in erster Linie mit einem öffentlichen Gestaltungsplan. Im Gestaltungsplan werden die Baubereiche, jeweils mit Vorschriften zu Anzahl Gebäuden, Gebäudehöhen, Geschossflächen etc. ausgeschrieben. Innerhalb der Baubereiche sind zudem Gassen und Plätze vorgeschrieben. Pro Baubereich werden die Verteilung und die Art der Wohn- und Gewerbenutzungen bestimmt; dazu gehört auch der Anteil der preisgünstigen Wohnungen. Mit Mantellinien werden diejenigen Ränder der Baubereiche, an die grösstenteils direkt anzubauen ist, festgelegt. Damit werden die wichtigen raumbildenden Fassadenfluchten entlang der Strassen und Aussenräume definiert. Der Durchgangsplatz



[ABB. 2] Nutzungskonzept 2D, grobe, flächige Anordnung.



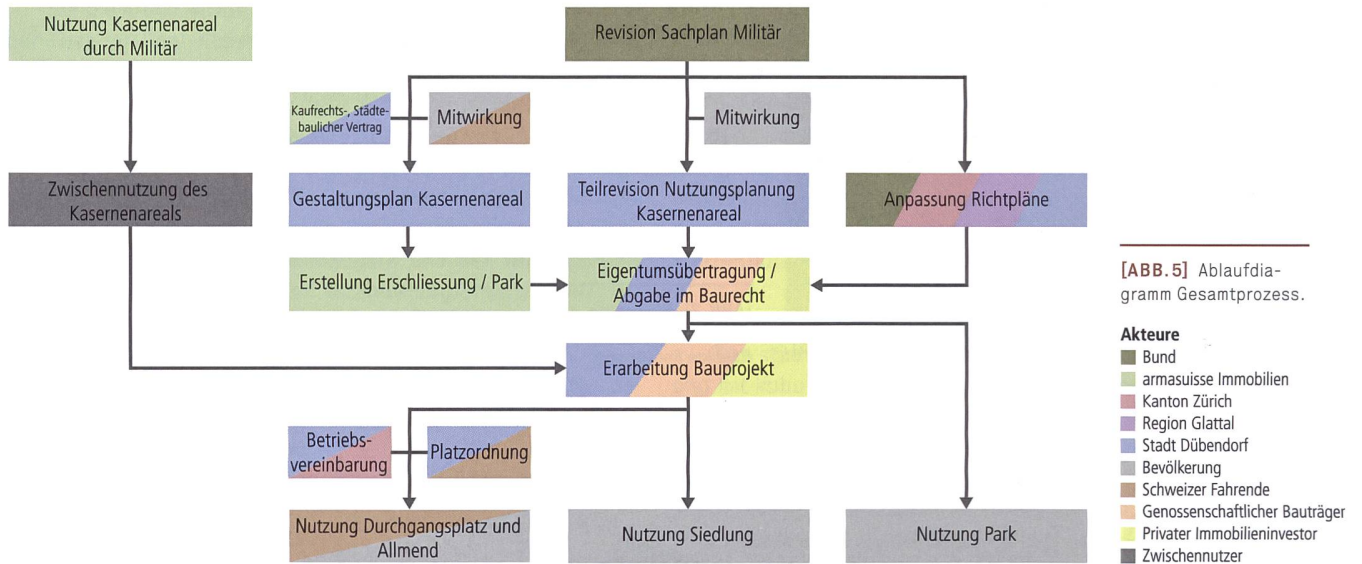
[ABB. 3] Situationsplan des städtebaulichen Richtkonzepts.

- Verbindliche Festlegungen**
- Perimeter (§2 GPV)
- Bebauung**
- Baubereich (§5-7, 10, 20, 22 GPV)
  - Mantellinie (§6 GPV)
  - ▨ Baubereich unterirdisch (§16 GPV)
- Erschließung**
- ↔ Quartierstrasse (§15, 21 GPV)
  - ⤵ Wendeplatz (§15 GPV)
  - ▨ Befahrbarer Bereich (§15 GPV)
  - ⋯ Fuss- und Veloverkehrsverbindung, übergeordnet (§18, 21 GPV)
  - ⊕ Fussverkehrsverbindung, untergeordnet (§18, 21 GPV)
- Parkierung**
- ▼ Ein- und Ausfahrt Abstellplätze MIV unterirdisch (§16 GPV)
  - ▨ Abstellplätze MIV oberirdisch (§17 GPV)
  - Abstellplätze MIV oberirdisch, im Strassenraum (§17 GPV)
  - ▨ Abstellplätze Velo (§19 GPV)
- Bepflanzung**
- Zu erhaltende Bäume (§11 GPV)
  - ⋯ Baumreihe (§14, 21 GPV)
- Freiflächen**
- Park (§11, 22 GPV)
  - ▨ Multivariable Fläche (§8, 9, 22 GPV)
  - ▨ Bereich für Platz (§10, 22 GPV)
  - ▨ Bereich für Spielplatz (§12 GPV)
  - ▨ Bereich für Sportparcours (§13 GPV)
- Informative Angaben**
- Bestehendes Gebäude (§8 GPV)



[ABB. 4] Gestaltungsplan.

- Bauten**
- Neubauten (inkl. Anzahl VG)
  - ▶ Eingänge
  - Entsorgungsstelle
  - Bestehende Baracke
- Erschließung**
- Quartierstrasse
  - Hartbelag
  - Chaussierter Belag
  - Parkplätze
- Freiraum**
- ▨ Öffentlicher Platz
  - ▨ Halböffentlicher Platz
  - Wiese
  - Extensive Blumenwiese
  - Teich
  - Bäume Bestand
  - Bäume Neu



[ABB. 5] Ablaufdiagramm Gesamtprozess.

für Schweizer Fahrende ist im Plan und in den Vorschriften enthalten. Weitere Vorschriften behandeln die Freiräume, die Erschliessung und die Ökologie. [ABB. 4]

Damit der Gestaltungsplan umgesetzt werden kann, ist zuvor eine Teilrevision der Nutzungsplanung notwendig. Das Areal ist zurzeit in einer Zone für öffentliche Bauten. Für die Zone für Fahrende wird in der Bauordnung ein neuer Artikel formuliert. Darin werden die Nutzung, die zulässigen Bauten und Anlagen sowie die Aufgabe der Gemeinde geregelt.

Kanton und Gemeinde erlassen eine Betriebsvereinbarung und eine Platzordnung für den Durchgangsplatz. Damit werden der Betrieb und die Finanzierung geregelt. Die Platzordnung gilt für die Nutzer des Durchgangsplatzes, also die Fahrenden. Besondere Sorgfalt erfordert die Norm zur ausschliesslichen Nutzung des Durchgangsplatzes für in der Schweiz registrierte Fahrende.

Weiter sind die Mitwirkung, die Regelung der Zwischennutzung, die Umparzellierung sowie die Anpassung des kantonalen, regionalen und kommunalen Richtplans zu ordnen. Das auf vier Jahre angesetzte Verfahren des Gesamtprozesses ist komplex, da jeweils mehrere Verfahrensschritte gleichzeitig ablaufen, zwischen ihnen Abhängigkeiten bestehen und zahlreiche Akteure beteiligt sind. Wenn indessen unvorhergesehene Probleme auftauchen, kann sich der Prozess auch verlängern. [ABB. 5]

### Vertragliche Vereinbarungen zu Eigentumsverhältnissen und Finanzierung

Die Eigentumsverhältnisse und die Finanzierung werden mit einem städtebaulichen Vertrag und einem Kaufrechtsvertrag zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerin armasuisse Immobilien geregelt.

Der städtebauliche Vertrag ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der zusätzlich zum Gestaltungsplan besondere Vereinbarungen enthält. armasuisse Immobilien soll dabei die Erschliessung des Grundstücks und die Erstellung des Parks auf eigene Kosten übernehmen. Die Fläche für die Wohnsiedlung wird von der armasuisse Immobilien zu einem Teil an einen genossenschaftlichen Bauträger im Baurecht abgegeben und zu einem anderen Teil an einen privaten Immobilieninvestor verkauft.

Der Kaufrechtsvertrag ist als privatrechtlich, öffentlich beurkundeter Vertrag angelegt. Er stellt sicher, dass die Stadt die Fläche der Quartierstrasse, des Parks und des Durchgangsplatzes zu bestimmten Konditionen erwerben kann, auch wenn es andere Kaufinteressenten gibt. Die Übernahme dieser Flächen durch die Stadt ist sinnvoll, da sie der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen und die Stadt dadurch für den Unterhalt zuständig wird. Es wird von einem Grundstückspreis für die Fläche des Durchgangsplatzes für Fahrende und der Allmend von 250 CHF/m<sup>2</sup> ausgegangen. Die Flächen der Quartierstrasse und des Parks sollen unentgeltlich abgegeben werden.

Damit entfällt die Mehrwertabschöpfung, da die Verträge dem Ausgleich der Planungsvorteile durch die markante Aufzoning der Fläche für die Wohnsiedlung gleichkommen.

Die Voraussetzung für die Gültigkeit des städtebaulichen Vertrags und des Kaufrechtsvertrages ist der rechtskräftige Gestaltungsplan Kasernenareal.

### Akzeptanz der Fahrenden mitten im Siedlungsgebiet

Der Durchgangsplatz für Fahrende dürfte wohl, wie Erfahrungen aus anderen Landesteilen zeigen, auf Kritik und Ablehnung stossen. Plätze für Fahrende sind oftmals nicht erwünscht und werden an den Rand von Siedlungen ins Industriegebiet gedrängt. Ob es gelingt, die Vorurteile durch Informationsveranstaltungen und Workshops zu beseitigen, ist schwer vorauszusehen. Die Organisationen der Schweizer Fahrenden sind in diese Prozesse einzubeziehen, um ein gegenseitiges Kennenlernen und erste Annäherungen zu gewährleisten. Bedürfnisse und Wünsche der Anwohner können direkt kommuniziert und aufgenommen werden, beispielsweise in der Platzordnung. Dass ein Zusammenleben der Fahrenden und der sesshaften Bevölkerung möglich ist, soll in Dübendorf gezeigt werden.

### Exkurs zum Thema Fahrende

Als Fahrende werden Personen mehrerer Kulturen verstanden, die keine sesshafte Lebensform haben. In der Schweiz bezeichnen sich die Fahrenden meist als Jenische. Die Geschichte der Schweizer Fahrenden ist geprägt durch die Aktion «Kinder der Landstrasse» Mitte des letzten Jahrhunderts. Sie wird als kultureller Genozid bezeichnet, da die von staatlichen Institutionen getragenen Massnahmen die Auflösung der kulturellen Minderheit zum Ziel hatten.

Seit dem Jahr 1998 sind die Jenischen in der Schweiz durch die Ratifikation des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates als nationale Minderheit anerkannt. Durch dieses Abkommen werden unter anderem auch die identitätsstiftenden Lebensweisen der Minderheiten geschützt. Gestützt auf das Abkommen ergeben sich jedoch keine direkt einklagbare Rechte. Rechtlich stützen sich die Schweizer Fahrenden auf das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung (Art. 8 BV) und auf ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2003 (BGE 129 II 321ff.). Dieses Bundesgerichtsurteil hält fest, dass die Nutzungsplanung Zonen und geeignete Flächen für Schweizer Fahrende vorsehen muss.

Der Richtplan des Kantons Zürich enthält seit der Gesamtfestsetzung im März 2014 das Kapitel «Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende». Das Thema fand in der Kantonsratsdebatte eine breite politische Unterstützung. Im kantonalen Richtplan wird für die Region Glattal ein Durchgangsplatz für Fahrende verlangt. Durch die Region führt eine der Haupttrouten der Fahrenden, zurzeit gibt es jedoch noch keinen Durchgangsplatz. In der wärmeren Jahreszeit reisen die Fahrenden und halten während maximal einem Monat auf solchen verschiedenen Durchgangsplätzen.

Der Kanton Zürich hat gemäss Richtplan ein Konzept Fahrende zu erarbeiten. Es befindet sich zurzeit in der Erarbeitung und liegt als Entwurf vor. Gemäss Faktenblatt zum Konzept Fahrende Kanton Zürich gelten folgende Anforderungen an einen Durchgangsplatz:

- Grösse: ca. 1500 m<sup>2</sup>, für ca. 10–15 Plätze
- Öffnungszeiten: zwingend in der Sommersaison, gegebenenfalls auch im Winter
- Einrichtungen: Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse, Container-WCs, Abfallmulde

#### WÜRDIGUNG DER JURY

Die Arbeit schafft den anspruchsvollen Balanceakt zwischen den verschiedenen Interessen von Bund, Kanton, Gemeinde und Quartierbevölkerung. Eindrücklich wird gezeigt, dass diese attraktive und zentrale Lage nicht nur Platz für Wertschöpfung bieten kann, sondern für Erholung und Aufenthalt – und dass dies zu einer Bereicherung für alle führt. Die gezeigte umfassende Sichtweise, die von grosser (Raum-) Verantwortung zeugt, verdient den Preis des FSU.

#### KONTAKT

[lisa.muehlebach@kost-partner.ch](mailto:lisa.muehlebach@kost-partner.ch)

Annonce



**Universität  
Zürich** UZH

#### CUREM Kompaktkurse:

- Urban Psychology
- Immobilienbewertung
- Portfolio- und Assetmanagement
- Urban Management
- Indirekte Immobilienanlagen

# Standort. Umfeld. Wertschöpfung. Kompaktkurs Urban Management.

**Anmeldeschluss: 25. Juli 2017**

**CUREM – Bildung für die Immobilienwirtschaft**

Center for Urban & Real Estate Management, Telefon 044 208 99 99 oder [www.curem.uzh.ch](http://www.curem.uzh.ch)

# MAS, DAS und CAS ETH in Raumplanung

## Unseren Lebensraum gestalten

Die Schweiz steht vor grossen Herausforderungen der Raumplanung. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes, der Zweitwohnungsinitiative, Integration der Infrastrukturen und andere mehr sind wichtige Themen der aktuellen politischen Diskussion. Zentrales Anliegen ist eine nachhaltige Gestaltung und Nutzung unseres Lebensraumes. Aufgabe der Raumplanung ist es, damit verbundene aktuelle und zukünftig bedeutsame Fragestellungen zu klären und Lösungen samt dazugehöriger Prozesse zu gestalten. Dazu bietet das MAS in Raumplanung der ETH Zürich ein umfassendes und fundiertes universitäres Weiterbildungsangebot. Zentraler Bestandteil des Studiums sind zwei interdisziplinäre Studienprojekte. Sie dienen der Anwendung und Vertiefung der in Vorlesungen und Seminarien sowie aus dem individuellen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Vorträge renommierter Fachpersönlichkeiten aus dem In- und Ausland sowie eine Studienexkursion ergänzen das Angebot.

Weitere Informationen:

[www.masraumplanung.ethz.ch](http://www.masraumplanung.ethz.ch)

044 633 40 93

[grams@ethz.ch](mailto:grams@ethz.ch)

Die Bewerbung läuft vom 1. 1. 2017 bis zum 30. 4. 2017.

## Studiendauer und Abschluss

Das MAS-Programm dauert zwei Jahre mit Beginn im September 2017. Es umfasst ca. 800 Kontaktstunden. Für die erfolgreiche Absolvierung des gesamten MAS-Programms in Raumplanung werden 90 ECTS-Kreditpunkte erteilt. Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Bei erfolgreichem Abschluss wird der Titel «Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung» vergeben.

Die Weiterbildung wird auch als DAS- oder CAS-Programm angeboten (30, resp. 10 ECTS)

## Adressaten

Das MAS-Programm richtet sich an in- und ausländische Fachleute mit abgeschlossener Hochschulausbildung in der Raumplanung nahe stehenden Fachgebieten (Architektur, Geographie, Ingenieur-, Natur-, Rechts-, Geistes- oder Sozialwissenschaften u.a.m.) sowie mit beruflicher Erfahrung im Bereich der Raumplanung und Raumentwicklung.

## Zulassung

Zum MAS-Programm kann zugelassen werden, wer über einen von der ETH anerkannten Hochschulabschluss auf Master-Stufe oder einen gleichwertigen Bildungsstand verfügt und zwei Jahre Berufserfahrung nach dem Studienabschluss in einem raumplanungsnahe Arbeitsfeld nachweisen kann.



**PROJEKTMANAGEMENT  
FÜR PLANERINNEN  
UND PLANER**

**WEITERBILDUNG  
AN DER HSR**

**HSR**  
HOCHSCHULE FÜR TECHNIK  
RAPPERSWIL  
FHO Fachhochschule Ostschweiz

**CAS Projektmanagement für Planerinnen und Planer**

Sie lernen anhand eines realen Projektes und erarbeiten Kompetenzen für eine effiziente und strukturierte Projektplanung. Sie wenden betriebs- und projektbezogenes Qualitätsmanagement an und üben Verhandlungsführung sowie Präsentationstechniken ein.

**Beginn** 24. August 2017

**Studienort** HSR Hochschule für Technik Rapperswil

**Studiendauer** 20 Kurstage von August 2017 bis Februar 2018

**Anmeldeschluss** 15. Juni 2017

**Auskünfte** T+41 (0)55 222 47 56  
[raumentwicklung@hsr.ch](mailto:raumentwicklung@hsr.ch)

**Infoabend** 15. Mai um 18 Uhr an der HSR in Rapperswil  
Weitere Informationen und Anmeldung  
[www.hsr.ch/pm](http://www.hsr.ch/pm)

Profis haben nie ausgelernt. Informieren Sie sich jetzt. [www.hsr.ch/pm](http://www.hsr.ch/pm)